Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 300,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Darmstadt, Steuernummer 07 250 8802 5 vom 30.06.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2024 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden sind gemäß § 10b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 der Abgabenordnung verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende.
Tierhilfeverein Kellerranch e.V.